

Gemeinde Aichwald

Amt/Sachgebiet: Hauptverwaltung

Aktenzeichen: 621.41

Sachbearbeiter/in: Felchle, Stefan

Vorberatung am: [Datum]

im: [Ausschuss etc.]

GRS am: 26.06.2023

Vorlage: 2023/03 GR

Anlage/n: 1

Bebauungsplan "Ob den Gärten 1. Änderung" Markung Schanbach; Satzungsbeschluss

Beschluss		
Ja	Nein	Enth.

Antrag:

1. Auf der Grundlage des Lageplans des Büros Melber & Metzger vom 28.10.2022/08.02.2023 einschließlich Textteil und Begründung (Anlage 1) wird der Bebauungsplan „Ob den Gärten 1. Änderung“, Markung Schanbach, sowie die Örtlichen Bauvorschriften für dieses Plangebiet als Satzung beschlossen.

Sach- und Rechtslage, Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.02.2023 den Entwurf für den Bebauungsplan „Ob den Gärten 1. Änderung“, Markung Schanbach beschlossen. Auf dieser Grundlage wurde der Entwurf zur Beteiligung der Bürger ausgelegt und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Zu dem Bebauungsplanentwurf sind keine weiteren Anregungen eingegangen, weshalb dieser ohne weitere Änderungen nunmehr als Satzung beschlossen werden kann.

Aichwald, den 13.06.2023